

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0127/2013
Auskunft erteilt:	Frau Eschert
Ruf:	492-5616
E-Mail:	EschertM@stadt-muenster.de
Datum:	26.02.2013

Betrifft

Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtungen Wiedeiken (Amelsbüren), Stratmannweg (Mecklenbeck) und Kinderbachtal (Kinderhaus)

Beratungsfolge

17.04.2013	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
18.04.2013	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
23.04.2013	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
15.05.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
15.05.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaften für die oben genannten Kindertageseinrichtungen wie folgt:

1.1. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Educcare** wird die Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung **Wiedeiken** in Amelsbüren im Stadtbezirk Münster Hiltrup übertragen.
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.01.2014.

1.2. Dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Outlaw –Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH** (Outlaw gGmbH) wird die Betriebsträgerschaft für folgende Kindertageseinrichtungen übertragen:

1.2.1. Kindertageseinrichtung **Stratmannweg** in Mecklenbeck im Stadtbezirk Münster West
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.

1.2.2. Kindertageseinrichtung **Kinderbachtal** in Kinderhaus im Stadtbezirk Münster Nord
Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist der 01.03.2014.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden vertragliche Vereinbarungen entsprechend der nachfolgenden Punkte getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft zwischen der Stadt Münster und dem Träger Educcare getroffen. Zur Mietvereinbarung werden

vertragliche Regelungen zwischen der Wohn- und Stadtbau als Investor und dem Träger Educare getroffen.

2.2. Für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft zwischen der Stadt Münster und dem Träger Outlaw gGmbH getroffen. Zur Mietvereinbarung werden vertragliche Regelungen zwischen der Wohn- und Stadtbau als Investor und dem Träger Outlaw gGmbH getroffen.

2.3. Für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal werden vertragliche Regelungen zur Trägerschaft und zur Mietvereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Träger Outlaw gGmbH getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1.1. Kindertageseinrichtung Wiedeiken in Amelsbüren (Stadtbezirk Münster Hilstrup)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen bzw. Entscheidungen V/0346/2012 (Errichtungsbeschluss) und D/0010/2012 dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.01.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Jährlich ab 2014 ff.
Betriebskosten	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Educcare einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

Gesetzlicher Trägeranteil	9%	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Educcare	1%	6.920 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	8%	55.080 €

1.2. Kindertageseinrichtung Stratmannweg in Mecklenbeck (Stadtbezirk Münster West)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0305/2012 und V/0305/2012/1.Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.03.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

	Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten	577.000 €	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse	525.000 €	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw –Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	52.000 €	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Outlaw	3%	17.360 €	20.760 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	6%	34.640 €	41.240 €

1.3. Kindertageseinrichtung Kinderbachtal in Kinderhaus (Stadtbezirk Münster Nord)

Die Kosten und Folgekosten sind in den vorangegangenen Vorlagen V/0342/2012 und V/0342/2012/1.Erg. (Errichtungsbeschluss) dargelegt und beschlossen worden.

Da die Inbetriebnahme der Einrichtung jetzt voraussichtlich ab dem 01.03.2014 erfolgt, belaufen sich die Kosten für die Einrichtung in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Betriebskosten		577.000 €	692.000 €
Betriebskostenzuschüsse		525.000 €	630.000 €

Da der Kinder- und Jugendhilfeträger Outlaw –Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH einen Trägeranteil unterhalb dem gesetzlichen Trägeranteil anbietet, entstehen für die Stadt Münster zusätzliche Aufwendungen in folgender Höhe:

		Anteilig für 2014	Jährlich ab 2015 ff.
Gesetzlicher Trägeranteil	9%	52.000 €	62.000 €
Angebotener Trägeranteil Outlaw	3%	17.360 €	20.760 €
Städtischer Zuschuss zum Trägeranteil	6%	34.640 €	41.240 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung wird durch freiwillige städtische Zuschüsse (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan - Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	15	Transferaufwendungen			
		1.1 FwZ Kita Wiedeiken	2014ff	55.080	Deckung der FwZ aus Ansatz 2013: 65.636.090 € Ansatz 2014: 67.996.340 €
		1.2 FwZ Kita Stratmannweg	2013 2014ff.	34.640 41.240	
		1.3. FwZ Kita Kinderbachtal	2013 2014ff.	34.640 41.240	
Insgesamt			2013 2014ff.	69.280 137.560	

Begründung: Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser drei neuen Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Grundlage für die Errichtung dieser Einrichtungen sind die folgenden Errichtungsbeschlüsse:
V/0346/2012 und D/0010/2012: Errichtungsbeschluss Kindertageseinrichtung Wiedeiken
V/0305/2012 und V/0305/2012/1.Erg.: Errichtungsbeschluss Kindertageseinrichtung Stratmannweg
V/0342/2012 und V/0342/2012/1.Erg.: Errichtungsbeschluss Kindertageseinrichtung Kinderhaus

Diese Kindertageseinrichtungen bestehen aus jeweils vier Gruppen für insgesamt 70 Kinder pro Einrichtung. Hiervon sind auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen folgende Gruppen vorgesehen

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
- 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)
- 1 Gruppe für 20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren (G3)

Im Rahmen der oben genannten Errichtungsbeschlüsse hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtungen an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Entsprechend der Mitteilung im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vom 28.11.2012 ist am 13.12.2012 mit dem Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft der neuen Einrichtungen begonnen worden.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtungen informiert und gebeten, bis zum 14.01.2013 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen.

Ihr Interesse bekundet haben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Educare, Alter Markt 36-42, 50667 Köln
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Viefhoek 17, 48565 Steinfurt
- Katholische Kirchengemeinden St. Josef und St. Marien, Kristiansandstr. 70, 48159 Münster
- Outlaw-Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, An der Germania Brauerei 6-8, 48159 Münster

Mit diesen interessierten Trägern wurden am 07. und 08.02.2013 Gespräche geführt. Die Frist zur Abgabe einer verbindlichen Bewerbung war der 15.02.2013.

Die folgenden Träger haben sich nach der Interessenbekundung und den Gesprächen für die Übernahme der Trägerschaft für die jeweilige Kindertageseinrichtung verbindlich beworben:

- Outlaw-Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, An der Germania Brauerei 6-8, 48159 Münster
 - für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg im Stadtbezirk Münster Mecklenbeck
 - für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal im Stadtbezirk Münster Nord
- Educare, Alter Markt 36-42, 50667 Köln
 - für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken im Stadtbezirk Münster Hilstrup
- Evangelische Jugendhilfe Münsterland gGmbH, Viefhoek 17, 48565 Steinfurt
 - für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg im Stadtbezirk Münster Mecklenbeck
- Katholische Kirchengemeinden St. Josef und St. Marien, Kristiansandstr. 70, 48159 Münster
 - für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal im Stadtbezirk Münster Nord

3. Trägersauswahl: Kriterien und Bewertung für den Entscheidungsvorschlag (siehe Beschlusspunkt 1)

Mit der Bewerbung haben die Träger Konzeptionen übersandt, die der Anlage 1-5 zu entnehmen sind.

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägergespräche an Hand der nachfolgenden Kriterien geführt und ist zu entsprechenden Bewertungen gekommen.

Kriterium: Referenzen der Träger bezüglich vergleichbarer Einrichtungen

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger

Bewertung: Alle Träger besitzen Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung. Sie betreiben weitere Kindertageseinrichtungen

Kriterium: Fachliches Konzept:

- Geeignete und fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung
- Aussagen zu flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten

Bewertung: Mit Übersendung der Konzepte und deren Darlegung in den Bewerbungsgesprächen wurden von allen Trägern geeignete Konzepte dargelegt.

Kriterium: Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen

- Kooperationsbezüge im Stadtteil,
- Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil,
- Bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote

Bewertung: Alle Träger planen Kooperationen im Stadtteil und wollen Synergieeffekte nutzen. Insbesondere sind hier die räumlich Nähe folgender Träger zu bereits bestehenden Trägerschaften hervorzuheben:

- des Trägers **Outlaw gGmbH** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Hensenstrasse in Gievenbeck und zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung in Sprakel

- des Trägers **Educcare** zur bestehenden Trägerschaft der Betriebseinrichtung der BASF Lacki Kids in Hilstrup
- des Trägers **evangelische Jugendhilfe Münsterland** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtung Lichtblick in Gievenbeck
- der **katholischen Kirchengemeinde St. Marien und St. Josef** zur bestehenden Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen St. Marien und St. Josef

Im Ergebnis sind alle Bewerber fachlich geeignet, die Trägerschaft zu übernehmen.

Kriterium: Wirtschaftlichkeit:

- verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung.

Bewertung:

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:

- Der Träger Outlaw gGmbH bietet einen Trägeranteil von 3% für die Kindertageseinrichtungen Stratmannweg und Kinderbachtal an.
- Der Träger Educcare bietet einen Trägeranteil von 1 % für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken an.
- Der Träger Evangelische Jugendhilfe Münsterland bietet einen Trägeranteil von 1 % für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg an.
- Die katholische Kirchengemeinde St Josef und St. Marien konnte zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbung keinen verbindlichen Trägeranteil angeben. Bislang wurde dieser noch nicht konkretisiert.

Bezüglich des Trägeranteils ergeben sich hieraus entscheidungsleitende Unterschiede.

4. Abschließende Begründung der Trägerschaftsvorschläge

Bei gleicher fachlicher Eignung ist unter dem besonderen aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster nach fiskalischen Gesichtspunkten die abschließende Beurteilung zur Trägerauswahl vorzunehmen.

Danach schlägt die Verwaltung vor:

- Dem Träger Outlaw gGmbH wird die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg und die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal übertragen.
- Dem Träger Educcare wird die Trägerschaft für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken übertragen.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtungen ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können.

I.V.

Gez.

Dr. Andrea Hanke
Beigeordnete

Anlagen: Bewerbungsschreiben und Konzeptunterlagen der Träger

1. Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe für die die Kindertageseinrichtung Stratmannweg
2. Outlaw Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal
3. Educcare für die Kindertageseinrichtung Wiedeiken
4. Evangelische Jugendhilfe Münsterland für die Kindertageseinrichtung Stratmannweg
5. katholische Kirchengemeinde St. Josef und St. Marien für die Kindertageseinrichtung Kinderbachtal